



präventi  n
im bistum münster



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrei St. Mauritius Nordkirchen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	3
Formen sexualisierter Gewalt.....	4
Täterstrategien.....	6
Risiko-/Situationsanalyse	7
Persönliche Eignung	10
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	12
Erweitertes Führungszeugnis	12
Selbstauskunftserklärung	12
Beschwerdewege	13
Handungsleitfaden.....	14
Beratungswege.....	15
Aus- und Fortbildung	19
Verhaltenskodex.....	21
Selbstverpflichtungserklärung, Selbstauskunftserklärung.....	25

Einleitung

Augen auf! – Hinsehen und Schützen.

Auch in unserer Pfarrei St. Mauritius Nordkirchen ist es uns ein großes Anliegen, uns mit dem Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ zu beschäftigen und auseinander zu setzen. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern und allen anderen Menschen in unserer Pfarrei vertrauensvoll umzugehen. Wesentlich wollen wir in unserer Pfarrei eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinhörens fördern und schulen, sodass unsere Pfarrei kein Tatort sexueller Gewalt wird und Betroffene angemessene Hilfe finden können.

Hierbei hilft auch das folgende erarbeitete „Institutionelle Schutzkonzept“ (kurz ISK). Das Bistum Münster hat im Rahmen der Präventionsordnung das Thema konkretisiert behandelt, welche uns als Grundlage unseres Konzeptes dient.

„Im ISK werden die bereits vorhandenen Strukturen, Konzepte und Regelungen mit Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt und grenzverletzenden Verhalten verbunden“, sodass eine höchstmögliche Transparenz in der Pfarrei hergestellt wird. Die Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Offenheit, die im ISK deutlich wird, zeigt auch nach außen hin, dass die Pfarrei St. Mauritius Nordkirchen sich bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einsetzt, ihren Mitarbeitenden Handlungssicherheit geben und das Wissen um den Zugang zu qualifizierter Hilfe für Betroffene verbessern möchte.

Das ISK dient dazu, für die Thematik zu sensibilisieren bzw. sensibilisiert zu bleiben, als Mitarbeitender ansprechbar zu sein und zu wissen, wer in einer unsicheren Situation weiterhelfen kann. Hiermit leistet das ISK aktiv einen Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierter Gewalt. Auch nach außen hin wird mit dem ISK gezeigt, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener in unserer Pfarrei höchste Bedeutung beigemessen wird.

Erarbeitet wurde das ISK im Wesentlichen in einer Projektgruppe mehrerer Kirchengemeinden im Dekanat Lüdinghausen unter Leitung von Yvonne Rutz, der Präventionsfachkraft für das Dekanat Coesfeld.

Wir nehmen uns vor, regelmäßig das ISK den aktuellen Gegebenheiten anzupassen oder bei konkretem Missbrauchsfall sofort zu analysieren und zu verbessern.

Nordkirchen, im Frühjahr 2020

Formen sexualisierter Gewalt

Um zu wissen, wie sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden kann, ist es notwendig, zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Es werden drei Abstufungen sexualisierter Gewalt unterschieden:

Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.“

Grenzverletzungen sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, da die Grenzen oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen sind.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

Missachtung persönlicher Grenzen wie eine tröstende Umarmung, obwohl sie dem Gegenüber unangenehm ist

Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle zum Beispiel durch ein unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben

Missachtung von Persönlichkeitsrechten wie durch die Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet ohne Erlaubnis

Missachtung der Intimsphäre zum Beispiel durch verpflichtendes Umziehen in einer Sammelumkleide, obwohl sich ein Kind lieber in einer Einzelkabine umziehen möchte

Sexuelle Übergriffe

„Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.“

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet oder sexistisches Manipulieren von

Fotos (Bsp: Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose)

Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (Bsp: bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport)

Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen (Bsp: Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)

Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Bsp: Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)

Sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Bei sexuellem Missbrauch handelt es sich immer um eine Straftat (§§ 174 ff. STGB).

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

Vergewaltigung

Kinderpornographie

Exhibitionismus

Täterstrategien

Keinem Menschen kann man ansehen, ob er oder sie ein Täter ist und Kinder missbraucht.

Daher ist es wichtig, sich mit den Strategien von Tätern / Täterinnen auseinanderzusetzen.

Täter / Täterinnen

Suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich häufig überdurchschnittlich

Suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf

Versuchen im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen

„testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder / Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen

Machen ihre Opfer durch Erzeugung von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“) und Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld.“) sowie durch Drohungen (Isolation/ Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt...) gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers aus.

Die Täter handeln in der Regel nicht spontan, sondern planen bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern und Jugendlichen zu nähern. Die Täter nehmen dabei nicht nur das potentielle Opfer in den Blick, sondern auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde...), um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren. Dabei nutzen sie kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen in Institutionen aus, um an die Opfer zu kommen.

Risiko-/Situationsanalyse

Unter Berücksichtigung des § 1631, Abs. 2 BGB „Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ hat die Pfarrei in ihren Reihen eine Risikoanalyse vorgenommen. Besonders Formen der sexualisierten und körperlichen Gewalt und Grenzverletzungen sind hierbei in Augenschein genommen worden. Misshandlungen wie körperliche Schmerzen (Schlagen) sowie seelischer Natur (Demütigung, Ablehnung), als auch sexualisierte Gewalt (jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen der Person erfolgt), müssen erkannt und verhindert werden. Die Risikoanalyse hat zum Ziel herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht.

Es geht also im Sinne einer Bestandsaufnahme um den Abgleich des Ist-Soll-Zustandes.

Analysiert wurden Gefahrensituationen in verschiedensten Bereichen:

Messdiener(innen)

- a) Schulungen und Übungsstunden, Events und Ausflüge
- b) bei einer Ankleidehilfe
- c) durch die immer stärkere Nutzung von Medien und Nachrichtendiensten
- d) wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter 8 – 17 Jahren im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gestik

Vorbereitung zur Erstkommunion (ca. 6 - 7 Monate)

- a) Starke persönliche Beziehung zum Geistlichen / Katecheten, der mit Hilfe von Eltern die Erstkommunion durchführt.
- b) unterschiedliche Gruppengrößen
- c) kein Beschwerdesystem
- d) Überforderung einzelner Katecheten
- e) zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation

Firmvorbereitung (ca. 5 Monate)

- a) Doppelrollen im Team - Katechet(in) und Freund(in)

- b) Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- c) manche Teilnehmer kommen nicht freiwillig zur Firmvorbereitung, werden in in der Familie dazu genötigt
- d) Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer
- e) Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung (Schuld, Frage nach dem Tod usw.)
- f) wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gestik

Kinder-/Jugendprojekte (unterschiedliche Häufigkeit), z.B. Sternsinger

- a) unterschiedliche Gruppengröße und Altersgruppierung
- b) Fluktuation im Bereich der Begleiter(innen), da solche Projekte zeitlich begrenzt und sich die Begleitenden oftmals nur für ein solch bestimmtes zeitlich begrenztes Projekt engagieren wollen
- c) fehlende Ausbildung, Weiterbildung
- d) kein systematisches Beschwerdemanagement

Besuchsdienste/Krankenkommunionausteilung

- a) geschlossene Räumlichkeit der Person
- b) Aufeinandertreffen 1 : 1: Besuchender/Besuchte/r
- c) fehlende Aus- und Weiterbildung
- d) kein systematisches Beschwerdemanagement

Kinderchöre, Jugendchöre

- a) unterschiedliche Gruppengrößen
- b) Fluktuation im Bereich der Begleiter(innen)
- c) fehlende Ausbildung, Weiterbildung
- d) wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter 8 – 17 Jahren im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gestik
- e) kein systematisches Beschwerdemanagement

Mehrtägige Freizeiten

- a) Hierarchie (Alter, soziale Schichten, Intellektuelle Fähigkeiten)
- b) eingeschränkte Privatsphäre durch räumliche Gegebenheiten (besonders im Schlafbereich)
- c) wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gestik
- d) gemeinsame Nutzung von Sanitäreinrichtungen
- e) durch die immer stärkere Nutzung von Medien und Nachrichtendiensten
- f) Beachtung der Datenschutzbestimmungen

Das Ergebnis dieser Analyse ist, dass in unserer Pfarrei schon eine gute Sensibilisierung und Awareness-Bildung stattgefunden hat und der größte Teil der Ehrenamtlichen schon durch eine Präventionsschulung geschult sind. Von Seiten der Ehrenamtlichen gibt es daher keinen Verbesserungsbedarf. Wir formulierten das Ziel, dass in den nächsten fünf Jahren weiterhin möglichst viele Ehrenamtliche geschult werden, sodass wir einen Prozentsatz von ca. 90 bis 100 % geschulter Ehrenamtlicher erreichen.

Persönliche Eignung

Personen, die in unserer Kirchengemeinde Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen, und sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 PräV O verübt haben.

Um die persönliche Eignung sicherzustellen, geht die Kirchengemeinde St. Mauritius aktiv folgende Schritte:

Zuständige Personalverantwortliche thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen. Es wurden mit dem Pfarrer, dem Kirchenvorstand und den Verantwortlichen für Ehrenamtliche folgende Absprachen getroffen:

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird der Bewerber(in) in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, etwa auf diese Weise: „Wenn Sie bei uns tätig werden, werden sie eine Präventionsschulung zum Bereich „sexueller Gewalt“ besuchen. Wie stehen sie dazu?“

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns hat – und ggf. vorhandene Abneigung, Voreingenommenheit, feststellen.

Die neuen Mitarbeiter müssen die Schulung besuchen.

Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.

Die Verwaltungsleitung lässt sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die für uns haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde.

Alle haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte in unserer Kirchengemeinde werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.

Ehrenamtliche

Die Verantwortung für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten liegt zunächst beim Pfarrer. Er delegiert die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung an die leitenden Verantwortlichen der Gruppierungen der Kirchengemeinde.

Vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch geführt werden, in dem auch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert wird und auf die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung hingewiesen wird.

Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Mauritius Nordkirchen.

In den im Schutzkonzept der Kirchengemeinde vorgesehenen Fällen sehen die vom Pfarrer beauftragten Sekretärinnen das erweiterte Führungszeugnis ein.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Jeder haupt- und nebenamtlich Tätige in unserer Pfarrei, der im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun hat, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt für alle, die länger als drei Monate in ihrem Bereich tätig sind.

Das erweiterte Führungszeugnis muss darüber hinaus auch von den Ehrenamtlichen vorgelegt werden, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben.

Damit wollen wir deutlich machen, dass nur Mitarbeiter/innen beschäftigt werden, die nicht wegen eines einschlägigen Sexualdelikts verurteilt worden sind. Darüber hinaus sind die erweiterten Führungszeugnisse ein wichtiges Signal der Abschreckung an potenzielle Täter.

Das erweiterte Führungszeugnis wird beim zuständigen Bürgerbüro des Erstwohnsitzes beantragt. Durch eine Bescheinigung der Pfarrei kann die betreffende Person eine Gebührenbefreiung beantragen. Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses wird dem Leiter der Pfarrei bzw. einer von ihm beauftragten Person dieses zur Einsichtnahme vorgelegt. In der Pfarrei St. Mauritius, Nordkirchen sind die beauftragten Personen zur Einsichtnahme die Sekretärinnen des Pfarrbüros bzw. der Gemeindebüros, namentlich zu nennen: Hildegard Rolf, Susanne Bauhaus und Marion Ophues. Es wird ein Einsichtnahmeprotokoll angefertigt, welches beide Parteien unterzeichnen. Das Einsichtnahmeprotokoll verbleibt in der Pfarrei, das erweiterte Führungszeugnis wird dem ehrenamtlich Tätigen wieder ausgehändigt. Es darf keine Kopie des Zeugnisses angefertigt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird bei erstmaliger Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit eingefordert und muss alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Selbstauskunftserklärung

Über das erweiterte Führungszeugnis hinaus werden gemäß §2 Abs. 7 der Präventionsordnung alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt, gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Erklärung, dass zurzeit kein aktuelles Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen gegen einen selbst läuft. Hinzu kommt die Verpflichtung, jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren im Hinblick auf Straftaten wegen sexualisierter Gewalt dem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen.

Beschwerdewege

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten (PrävO § 7). Eine grundsätzlich positive Einstellung zu Beschwerden sollte zur Kultur unserer Pfarrei werden. Oft werden Beschwerden gesellschaftlich negativ besetzt. Angestrebt werden eine höhere Kritikbereitschaft und ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden. Im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen wird.

Beschwerdearten:

- a) Einzelgespräche und Hilfen zur selbstständigen Streitschlichtung zwischen Begleitenden und Teilnehmenden
- b) Beschwerden von Kindern/Jugendlichen an das Leitungsteam-Personal sind jederzeit möglich
- c) Seelsorger und der Präventionsbeauftragte stehen zur Verfügung und bieten ihr Potential aktiv an

Diese Beschwerdewege sind in unseren Gruppen (Messdiener(innen) und Freizeiten, Vorbereitung zur Erstkommunion, Firmvorbereitung, Kinder-/Jugendprojekte, Kinderchöre) vorhanden und eingeübt.

Grundsätzlich verstehen sich alle verantwortlichen Personen der Teams als Ansprechpartner für alle Teilnehmer. Den Kindern, Jugendlichen und Eltern sollen im Vorfeld der Veranstaltungen, Vorbereitungen und Fahrten für Beschwerden Vertrauenspersonen und interne und externe Ansprechpartner genannt bekommen, dies ist durch die Fluktuation in den Leitungsteams kurz vorher zu ermitteln.

Auch in diesen Gruppen gilt, die Kinder/Jugendlichen mit ihren Beschwerden ernst zu nehmen.

Handlungsleitfaden:

1. Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

2. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

3. Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen / innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

4. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

5. Dokumentieren

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

6. Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

7. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Für unsere haupt- und ehrenamtlich Tätigen bedeutet dies, dass als erster Schritt bei einem Verdacht die Leitung zu informieren ist, sprich die Lagerleitung, die Messdienerleitung oder aber auch der verantwortliche Seelsorger. Dieser wendet sich bei weiterem Verdacht oder bei Unsicherheit an das Seelsorgeteam und/ oder den Präventionsbeauftragten. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Im Falle von Unsicherheit kann hier auf externe Hilfe, z.B. von Beratungsstellen, zurückgegriffen werden. Alle Schritte, die unternommen werden, sollten kurz dokumentiert werden (mit Datum). Nach Abschluss des Prozesses sollte dieser und die getroffenen Entscheidungen mit der betroffenen Gruppe / den betroffenen Personen reflektiert werden. Hilfreich ist hier ebenfalls das Hinzuziehen externer Hilfe.

Beratungswege

Wir unterscheiden zwischen internen und externen Beratungswegen.

Hierbei gilt: alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Interne Beratungswege im Verdachtsfall und bei einem konkreten Vorfall:

Pfarrer und Präventionsbeauftragter
Gregor Wolters
Mauritiusstr. 4
59394 Nordkirchen
Tel: 02596 / 972918 -110
wolters-g@bistum-muenster.de

Verbundleitung
Regina Ahlefelder
Mauritiusstr. 4
59394 Nordkirchen
Tel: 02596/972918-118
ahlefelder-r@bistum-muenster.de

Externe Beratungswege:

Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt

Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup
Rosenstraße 17
48143 Münster
Tel: 0251 / 495 17 010 oder 0251 / 495 17 011

Präventionsfachkraft der Region Coesfeld

Yvonne Rutz
Tel: 0173 / 64 80 987

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster

Bernadette Böcker-Kock
Tel: 0151 / 63 404 738

Bardo Schaffner
Tel: 0151 / 43 816 695

Kinder und Jugendliche:

Nummer gegen Kummer: 0800 / 111 0 333

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 / 22 555 30

Staatliche Behörden:

Bezirksdienst: Polizeidienststelle in Nordkirchen, Nordrhein-Westfalen

Adresse: Bohlenstr. 2

59394 Nordkirchen

Tel: 02596 / 1717

Polizeinotruf: 110

Jugendamt des Landkreises Coesfeld

Schützenwall 18

48651 Coesfeld

Tel: 02541 / 18 52 00

Mail: info@kreis-coesfeld.de

Beratungsstellen und Hilfsangebote**Frauenberatungsstelle Coesfeld:**

frauen e.V. Gartenstr. 12

48653 Coesfeld Tel. 02541-970620 info@frauen-ev.de www.frauen-ev.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster – Beratungsstelle Münster

Königsstraße 25

48143 Münster

Tel: 0251 / 13 533 – 0

Mail: efl-muenster@bistum-muenster.de www.efl-bistum-ms.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz, Träger: Deutsches Rotes Kreuz

Melcherstraße 55

48149 Münster

Tel: 0251 / 418 54 – 0

Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)

Berliner Platz 33

48143 Münster

Tel: 0251 / 471 80

Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de www.kinderschutzbund-muenster.de

Krisenhilfe Münster

Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.

Klosterstraße 33-34

48149 Münster

Telefon: 0251 / 51 90 05 kontakt@krisenhilfe-muenster.de www.krisenhilfe-muenster.de

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V., Träger: Notruf e. V.

Telefon: 0251 / 34 44 305 www.frauennotruf-muenster.de

Internet:

Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster www.praevention-im-bistum-muenster.de

Seiten des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs www.beauftragter-missbrauch.de

Informationen des BDKJ www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention

Seite für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Täter/Innen werden wollen www.kein-taeter-werden.de

Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
www.nina-info.de

Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NW e.V.

www.thema-jugend.de

Aufklärung über die Rechte und über sexuellen Missbrauch für Jungen und Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren www.trau-dich.de

Alle, die neu in die ehrenamtliche Arbeit unserer Pfarrei im Bereich Kinder und Jugend bzw. hilfe- und schutzbedürftiger Erwachsener einsteigt, wird über ein Infoblatt über das Institutionelle Schutzkonzept informiert. Dies beinhaltet die Internetadresse, unter der das ausführliche Institutionelle Schutzkonzept zu finden ist, explizit den Beschwerdeweg sowie den Verhaltenskodex, der unterschrieben und wieder an das Pfarrbüro gegeben werden muss.

Aus- und Fortbildung

In unserer Pfarrei St. Mauritius, Nordkirchen müssen alle Haupt- und Ehrenamtliche, die Kontakt mit Kinder/Jugendlichen haben, zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt aus- und fortgebildet sein/werden. Dies geschieht in unterschiedlichem Umfang:

Intensiv-Schulungen

Umfang von zwölf Zeitstunden

Sie ist unabdingbar für Mitarbeitende in leitender Verantwortung, Personal- und Strukturverantwortung. Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen ebenfalls so aus- und fortgebildet werden.

Basis-Schulungen

Umfang von sechs Zeitstunden

Nebenberufliche und Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und Personen, die kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtungen haben, müssen basis-geschult werden.

Informationen

Umfang von drei Zeitstunden

Alle anderen Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen haben, werden gründlich über das ISK der Pfarrei St. Mauritius informiert. Diese Information ist Aufgabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Eltern, z.B. in der Erstkommunionkatechese werden gründlich informiert und müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Es werden spezielle Schulungen für betreute Kinder und Jugendliche angeboten und durchgeführt (z. B. „Mut tut gut“), in denen sie selber sensibilisiert werden im Umgang untereinander und mit Erwachsenen.

Es wurden alle in Frage kommenden Personen im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Münster geschult. Präventionsbeauftragte der Pfarrei St. Mauritius Nordkirchen sind für den Bereich der Kindertagesstätten Verbundleitung Regina Ahlefelder und ansonsten Pfr. Gregor Wolters in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro. Sie überprüfen in Absprache mit den verschiedenen Gruppen der Pfarrei, wer zur Schulung angeschrieben werden muss – Eine Mitarbeit wie freiwillige Meldung der Gruppen ist dabei unabdingbar. Im Jahr wird eine Schulung für alle Personengruppen in der Pfarrei angeboten, um neue Mitarbeiter

einzubeziehen. Schulungen sollen lt. Präventionsordnung nach fünf Jahren aufgefrischt werden.

Inhalte dieser Schulungen sind:

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs (Strategien von Täterinnen und Täter und Psychodynamiken der Opfer)

Nähe und Distanz

eigene soziale und emotionale Kompetenz

Arbeit mit Fallbeispielen „Verfahrenswege“

Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexuellen Missbrauch

Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien

Recht und Gesetz

Prävention und Intervention im Bistum Münster

Das Ziel jeder Schulung ist die Vermittlung von nötigen Interventionsschritten, die zur Handlungssicherheit bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt beitragen.

Das Pfarrbüro archiviert alle Erklärungen, die von den eingestellten Personen abgegeben wurden.

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Mauritius Nordkirchen

Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche und Gruppen partizipativ erstellt. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral und der Erwachsenenpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen dar, und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Kodex bekundet der ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verband mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Pfarrei und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen Personen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Pfarrei einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Personen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und andere schutzbefohlene Personen brauchen, bestimmen die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Mitarbeiter die Verantwortung!

- Wenn schutzbefohlene Personen unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen suchen, nimmt der Ehrenamtliche/Hauptamtliche dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.
- Mitarbeiter pflegen mit Schutzbefohlenen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen altersgerecht und dem Konzept angemessen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Personen um.
- Wir verwenden in unserer Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Erwachsene werden mit dem Nachnamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich

eine andere Ansprache (Vorname). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe ...).
- Wenn Fotos o. ä. in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern oder der erwachsenen Person, des Vormundes, vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder, Jugendlichen und der Schutzbefohlenen Personen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn von Seiten der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative von der Person ausgehen, wird von Seiten des Mitarbeiters reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Mitarbeiters sitzen...)

Intimsphäre

Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen/Schutzbefohlenen wird gewahrt.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft sein.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Pfarrei eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern/dem Vormund.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt ... in der Pfarrei beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Alle Gruppenleiter/Katecheten müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben, der Verhaltenskodex muss unterschrieben werden.

Selbstauskunftserklärung/Selbstverpflichtungserklärung

Gemäß § 2 Abs. 7 PräV O werden alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass dbzgl. ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Pfarrei ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer

Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen/Schutzbefohlenen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragung durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen/Schutzbefohlenen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine nach § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in der Pfarrei oder in der Nähe der Pfarrei folgende Ansprechpartner:

a) Pfarrer Gregor Wolters

b) Verbundleitung Regina Ahlefelder

c) Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 oder 116 123

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch des Bistums einschalten.

Frau Bernadette Böcker-Kock

Mobil: 0151 63404738

Herr Bardo Schaffner

Mobil: 0151 43816695

www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt ... informiert.

Wir geben von Seiten der Pfarrei keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern/Jugendlichen und Schutzbefohlenen Personen in St. Mauritius, Nordkirchen arbeiten.

Datum, Ort und Name_____